

der Obermeistertagung für den Fall der Ablehnung des ersten Antrages vom Kollegen Weinhold (Augustusburg) eingebracht zweiter Antrag, der von allen Anwesenden einstimmig angenommen wurde, lautet: „Die Lehrlingszahl soll in der Regel nicht mehr als zwei betragen. Sollte aber ein Fall eintreten, daß ein Lehrling mehr eingestellt werden sollte, so müßte die Genehmigung dazu nach Anhören der Innung bzw. des Obermeisters von der Gewerbekammer erteilt werden.“ Aus der Mitte der Versammlung kam dann noch das Lehrgeld und die Beschaffung von Werkzeugen aus Darlehnsmitteln zur Sprache. Lehrgeld ist persönliche Angelegenheit der Kontrahenten. Der jetzt aufgezehrte Darlehnsstock für Werkzeugbeschaffung soll aus Gründen der Erziehung eines bemittelten Nachwuchses nicht neu gegründet werden. Kollege Bräutigam (Annaberg) verweist auf die Stiftungen der Gemeinden, um in Ausnahmefällen strebsamen Lehrlingen Unterstützungen zu beschaffen. Der Entwurf des neuen Handwerkergesetzes wird in den uns hauptsächlich berührenden Paragraphen verlesen und durchberaten. Kollege Schmidt (Pirna) stellt hierzu den einmütig unterstützten Antrag gegen den § 23, der als verschärfter § 100 der jetzigen Gewerbeordnung wieder erstanden ist, energisch zu protestieren. Auf Veranlassung des Ausschusses des Sächsischen Handwerkes bittet der Vorstand die Obermeister, von ihren Innungen vierteljährliche Berichte an den Verband zu senden. Dieser Bitte wurde entsprochen. Unter Allgemeines wurde dann noch eine Anzahl teils interner Angelegenheiten erledigt. Die Sparmarken für das Ferienheim wurden ausgegeben. Ueber die demnächst zur Ausgabe gelangenden Ausweiskarten für den Furniturenbezug wurde die Notwendigkeit der strengsten Handhabung hervorgehoben. Jeder Kollege ist verpflichtet, seine Ausweiskarte sofort seinen Grossisten vorzulegen, ebenso sollen auch die Grossisten streng darauf achten, niemand ohne Ausweis Furnituren oder Waren abzugeben. Dadurch wird hoffentlich auch dem alten Klagegedicht ein Ende bereitet, daß es immer noch Grossisten gibt, die an jeden Beliebigen, der kommt, Ersatzteile und Ware zu Händlerpreisen abgeben. Rich. Friedemann, Schriftf.

Berlin. (Freie Uhrmacherinnung.) Versammlung am 10. Februar. Der Obermeister eröffnet und gibt bekannt, daß die Kollegen Krahnke (Oberschönevide), Bischoff (Charlottenburg) und Staberow (Berlin) verstorben sind. Kollege Keturakat (Friedrichshagen) wird anlässlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums und seiner Silberhochzeit beglückwünscht. Weiter spricht der Vorsitzende der Firma Art. Lesser, Berlin, die anlässlich ihres Geschäftsjubiläums der Innung für Schulzwecke 250 Mark spendete, den Dank der Innung aus. Die Punkte 1—3 der Tagesordnung werden durch Verlesen der eingegangenen Schreiben, der Protokolle der letzten Sitzungen und Aufnahme neuer Mitglieder erledigt. Punkt 4: Herr Schrader erstattet den Kassenbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß die Einnahmen der Innung im verflossenen Jahr II 339,19 Mk. betragen haben. Dem stehen 8727,37 Mk. Ausgaben gegenüber. Herr Schrader hebt aber hervor, daß der Ueberschuß für die Errichtung der Innungskrankenkasse und der Fachklasse der Innung nötig ist. Nach dem Bericht der Kassenrevisoren hat die Kassenrevision Anlaß zu Beanstandungen nicht gegeben. Der Vorstand soll aber von seinem Recht der Einziehung der rückständigen Beiträge durch den Magistrat Berlin Gebrauch machen, da eine ganze Anzahl Mitglieder trotz Aufforderungen ihren Verpflichtungen der Innung gegenüber nicht nachkommen. Dem Kassenführer wird Entlastung erteilt. Punkt 5: Der Haushaltplan für 1925 mit 12 150 Mk. Abschluß, wird genehmigt. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß eine Geschäftsstelle mit einem im Hauptamt tätigen Geschäftsführer in den Räumen der „Dufa“, Beuthstr. 14, errichtet ist, wo auch die Innungskrankenkasse untergebracht wird. Zur Deckung der Personalkosten werden dem Vorstand die Erträge aus dem Nachrichtenblatt der Innung zur Verfügung gestellt und der Vorstand bevollmächtigt, diese Angelegenheit vertraglich zu regeln. Sterbekasse: In Verfolg der Innungsversammlung vom 13. November 1924 legte der Vorstand folgenden Antrag zur Beratung vor: „Die Versammlung beschließt, zu den im Haushaltplan festgesetzten Innungsbeiträgen einen Zusatzbeitrag von 50 Pfg. pro Monat zu erheben.“ Aus diesen Eingängen wird an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder als Beihilfe zu den Beerdigungskosten ein Betrag von 500 Mk. gezahlt, vorausgesetzt, daß die Mitgliedschaft ein Jahr bestanden hat und die Beiträge nicht länger als 6 Monate unbezahlt sind. Nach lebhafter Debatte über die Höhe des Sterbegeldes wurde der Antrag des Vorstandes in 300 Mk. geändert und angenommen, gleichzeitig ein Zusatzantrag des Kollegen Bätge, der den Vorstand ermächtigt, Mehrausgaben für diesen Zweck auf die Mitglieder umzulegen. Punkt 6: Die Vorstandsmitglieder Kollegen Schrader und Wolter, deren Amtsdaner abgelaufen ist, werden einstimmig wiedergewählt. Punkt 7: (Fach- und Wirtschaftsfragen) Der Vorsitzende gibt verschiedene Fälle bekannt, in denen die Innung gegen unlauteres Gebahren von Geschäften Abhilfe geschaffen hat. Eine Strafsache, die der Versammlung vorgebracht wird, gibt Herrn Kollegen Bätge Gelegenheit, immer wieder auf die genaue Kalkulation im Interesse unseres Gewerbes hinzuweisen. Der Streit Alpina — Zentralverband veranlaßt den Vorsitzenden, diese Sache zur Sprache zu bringen. Seine Ausführungen, die auch von Kollegen Ritter unterstrichen und ergänzt werden,



Gestatten Sie, lieber Leser, daß wir vorstellen: „Meister U“. Meister U, der Ihr Freund, Ihr Berater werden wird.

Allzuviel wollen wir heute noch nicht verraten, aber wir können Ihnen sagen, daß Meister U von der nächsten Nummer an immer an dieser Stelle seine Gedanken zum Besten geben und seine Ideen veröffentlichen wird.

Meister U hat ein kleines Geschäft in einer Mittelstadt. Er ist ein sehr rühriger Kollege, der seinen Weg machen wird. Wir haben uns deshalb mit ihm in Verbindung gesetzt und ihn veranlaßt, alles, was er in seinem Geschäft unternimmt, hier zu veröffentlichen, weil wir überzeugt sind, daß das für viele von unseren Kollegen von Nutzen sein wird.

Meister U ist einer der eifrigsten Leser der UHRMACHERKUNST. Abends, wenn das Geschäft geschlossen ist, setzt er sich hin, brennt sich eine Zigarre an und liest die Zeitung genau durch. Dann überlegt er. Er prüft, und denkt darüber nach, wie er das Gelesene in seinem Geschäft verwenden könnte. Oft schreibt er uns auch seine Ansicht über diese oder jene Frage und bringt uns damit wieder auf neue Ideen. Er hilft also mit, die Zeitung immer wieder interessant zu machen. Wir haben uns schon oft gesagt, wenn es doch recht viele solcher Meister U gebe.

In dieser Woche hat Meister U keine Zeit. Er will zur Leipziger Messe fahren. Vorher schrieb er uns noch:

„Sie hatten in Nr. 47 des vorigen Jahres einen sehr netten Artikel, in dem gesagt wurde, man solle die allerorten gemachte großzügige Meßreklame auch für sich ausnützen und durch kleine Schilder im Schaufenster auf Meßneuheiten und Meßschlager hinweisen. Es hieß dort, daß es ansprechend auf die Kundschaft wirken muß, zu hören, daß der Uhrmacher auf der Messe war, also das Neueste, das jeder gern kauft, im Auge behält usw. Könnten Sie solche Schildchen nicht herstellen lassen?“

Wir haben fünf geeignete kleine Schildchen drucken lassen, zumal einige davon auch den Kollegen nützen können, die nicht auf der Messe waren, sondern die Frühjahrsneuheiten auf Grund der Angebote in der UHRMACHERKUNST bestellten. Wer die Schildchen haben will, sende uns mit der Bestellung für die Unkosten 50 Pf. in Briefmarken ein.

Wollen wir nun abwarten, was Meister U in der nächsten Nummer zu berichten haben wird. Die Schriftleitung.

faßt er in der nachfolgenden Resolution zusammen, die von der Versammlung einstimmig angenommen wird: „Die heute tagende Versammlung der Freien Uhrmacherinnung in Berlin stellt mit Bedauern fest, daß ein Streit zwischen Alpina- und sonstigen Mitgliedern des Zentralverbandes entbrannt ist. Sie verurteilt auf das entschiedenste jede Reklame, die in ihrer Art geeignet ist, die Kollegen herabzusetzen und zu schädigen. Der Berliner Innung ist bis jetzt kein Fall bekannt geworden, daß ein Vorstandsmitglied des Zentralverbandes oder der Innung in seiner Reklame für die Alpina-Uhr gegen die guten Sitten und Interessen der Kollegen verstoßen hat, und spricht bis zur Führung des Gegenbeweises sämt-